



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Dr. Jörg Twenhöven

MdL

Vorsitzender  
des Ausschusses für Kommunalpolitik

4000 Düsseldorf, den 11. Jan. 1991  
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-2522

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**11/289**

An den

Vorsitzenden des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales  
und Angelegenheiten der Vertriebenen  
und Flüchtlinge

Herrn Bodo Champignon MdL

im Hause

Betr.: Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes  
- FlÜAG -  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 11/676 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. November 1990

Sehr geehrter Herr Kollege,

der obengenannte Gesetzentwurf wurde am 13. November 1990 an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend -, an den Ausschuß für Innere Verwaltung und an den Ausschuß für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat die Beratung dieses Gesetzentwurfs am 14. November 1990 aufgenommen. In dieser Sitzung ist der Ausschuß auf Wunsch der CDU-Fraktion übereingekommen, an der für den 10. Januar 1991 vom federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge anberaumten Anhörung teilzunehmen und anschließend in nicht öffentlicher Sitzung über den Gesetzentwurf zu beraten.

Nach Teilnahme an der Öffentlichen Anhörung des federführenden Ausschusses hat die SPD-Fraktion in der sich anschließenden Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik zum Ausdruck gebracht, daß sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen will, weil möglichst schnell eine gerechte Belastung aller Gemeinden durch ausländische Flüchtlinge erreicht werden sollte und in der Öffentlichen Anhörung keine überzeugenden Argumente gegen den vorliegenden Gesetzentwurf vorgetragen worden seien.

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die F.D.P.-Fraktion vertraten hingegen die Auffassung, daß die in der Öffentlichen Anhörung abgegebenen Stellungnahmen in wichtigen Fragen kontrovers gewesen und von den Angehörten zum Teil erhebliche Bedenken vorgetragen worden seien.

Da viele Zweifel im Verlauf der Anhörung noch nicht hätten ausgeräumt werden können, beantragten beide Oppositionsfraktionen, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs auf den 30. Januar 1991 zu vertagen, um eine gründliche Auswertung der Öffentlichen Anhörung zu ermöglichen.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion abgelehnt, bevor der Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion angenommen worden ist.

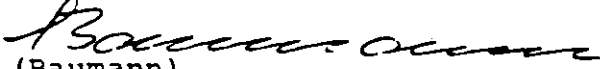
Ich bitte Sie freundlichst, die Mitglieder Ihres Ausschusses über dieses Beratungsergebnis zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. Jörg Twenhöven

F. d. R.

  
(Baumann)

Ausschußassistent